



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Gegengespräch Über die Frage: Warum wilt du nicht Römisch Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen?**

Ist ein Christliches Gespräch und gütliche Unterredung über diese vorgestellte Frage: Ob einer der Augspurgischen Confession oder Bekändtnis Zugethaner/ einigen Irrthum erweisen könne der jetzigen Römischen Kirchen ...

Apologia Formulæ Professionis Fidei Defensæ Oder Dritter Theil Deß Gegengesprächs Warum wilt du nicht Römisch-Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen? - In diesem Wird das ungütige/ hochstraffbare Kippergeld/ Welches unlängst Timotheus Friedlieb außgebotten/ seine hinterlassene ...

**Sevenstern, Caspar**

**Hildeßheim, 1677**

Cap. IX. Von der Buß.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39279**

Ob das Concil. Gangrense urchlaube den Priestern zu heyrathen? 179  
Wort: *qui uxorem habuit*, Gesielen dem guten Timotheo Friedlieb nicht / darum  
hat ers anderst gesetzt *à presbytero conjugato*. Weiln man dieses etwas besser ver-  
deutlen könne: Als wan dieses Concilium lehrete / Ein Priester möge wol Ehelich  
werden. Welches mit keinem wort in dem Concilio Gangrensi zu finden.

Doch gesetzt. Man finde die wort in dem Concilio Gangrensi. So habe ich doch  
oben gesagt: Daß an etlichen Orten in Griechenland / dieser Gebrauch / oder besser zu  
reden Mißbrauch sey eingerisse / daß sie wstens sich verheyrathen / und hernacher Prie-  
ster würden. Und daß man mit solchen Priestern durch die Singer gesehen / und ih-  
nen ihre Eheweiber vergönnet. So thäten die Eustathianer dan übel / daß sie aus  
eigenem Sinn bey solchen Priestern dem Gottesdienst nicht wolten beywohnen.  
Dan weiln die Oberhirten der Kirchen solches zu liessen / ware es ein unverantwort-  
licher Frevel / daß das Volck eigenthätiger weiß / solche Priester verunehren und ab-  
sehen wolte. Wie dan als noch der Pabst selber solches straffen würde / wan im Grie-  
chenland das Volck also frevelen wolte / und des Gottesdienst sich enthalten / wan  
ein Griechischer Priester der im Ehestand lebt / wolte Mef halten / oder andere prie-  
stermäßige Aempter bedienen. Dan wan die Oberhirten der Kirchen hie oder dorten  
dispensiren / ist es straffmäßig / daß die Underthanen wollen über ihren Hirten re-  
giren / und ihre dispensationes mit Füßen treten.

Lutherscher Gottlieb.

Ich sehe wol in diesem Punct hat Timotheus Friedlieb nichts erhalten kön-  
nen / und hat viel neue Schulden gemacht. Lieber / erbarme dich über diesen ver-  
weibten menschen / und bringe doch alle seine Sähler und Schulden nicht zu Pa-  
pier. Wir wollen zum folgenden Capittel schreyten.

## Das Neunte Capittel.

### Von der Buß.

Lutherscher Gottlieb.

CLXXVI. **W**ider das Sacrament der Buß hatte Timotheus Friedlieb Buß ist ein Sacrament und hat ein eusserliches Zeichen.  
Erstens eingebracht / daß sie deswegen kein sacrament wa-  
re / weiln hie kein eusserliches zeichen von Gott eingesetzt.  
Warauff du geantwortet: Es mangle hier an einem eusserlichen zeichen nicht / wei-  
sen der Sünder eusserlich zenge / und auch mit dem Mund bekenne seine misserhaten  
„und verbrechen. Aber jez sagt Timotheus Friedlieb fol. 242. du habest aufgelaßen:  
„daß es müsse von Gott eingesetzt seyn. Nun könne aus der H. Schrift nicht be-  
„wiesen werden / daß das eusserlich bekennen mit dem munde / oder wie es die Patres  
„Tridentini ordnen / daß die drey actus nemlich Contritio, Confessio und Satis-  
„factio, seyn quasi materia dieses vermeinten Sacraments. Catho-

Non solum  
ingefest.

**S**ie die Buß von Gott eingefest / lesen wir in göttlicher Schrift offermahl.  
Das die Gnad und Vergebung der Sünden durch die absolution mitgetheilet werde / lesen wir Matth. 16. v. 19. und Joann. 20. v. 23. Ist dan darneben in der Buß ein eufferliches Zeichen / welches der Büßende Sündler zeigen / und darauff der absolvirende Priester widerum mit einem eufferlichen Zeichen die absolution ertheilen müße: Was mangelt daran einem Sacrament?

Lutherscher Gottlieb.

**E**s mangelt an einem Element. Dan in allen sacramenten muß neben den Wörtern ein sichtbahrlisches element seyn.

Catholischer Glauberecht.

**I**ch habe schon geantwortet / daß wir nirgends in der H. Schrift lesen / daß in allen Sacramenten müße ein solches element seyn.

Lutherscher Gottlieb.

Ob alle Sa-  
cramenta  
ein elemen-  
tum erfor-  
deren?

„CLXVII. **T**imotheus Friedlieb antwortet hierauff pag. 242. man könne einiger massen aus der H. Schrift beweisen / daß in allen eigentlichen Sacramenten ein element seyn müße: In dem man aus der Heil. Schrift / solches von der Tauff und Abendmahl beweisen kan.

Catholischer Glauberecht.

**W**ie ein schlechter Beweis. In der H. Schrift haben wir / daß in der Tauff ein Element sey. Item daß im Abendmahl ein eufferliches Zeichen / nemlich Brod und Wein seyn müße: Ergo so müße in allen andern Sacramenten auch ein elementum seyn. Ist solcher Schluß wol einen halben Heller wehrt? zuvorn sagte Timotheus Friedlieb: Es stünde nirgends in der H. Schrift / daß im Neuen Testament einige Sacramenten wären: viel weniger / daß die Tauff und H. Abendmahl ein Sacrament sey. Ich kriegt er den Schwindel / und sagt in der H. Schrift stehe einiger massen / daß in allen Sacramenten müße ein element seyn. Lieber / heisset das nicht ja und nein sagen / und die H. Schrift seines Gefallens deutlen?

Lutherscher Gottlieb.

**T**imotheus Friedlieb sucht Hülff bey dem Cardinal Bellarmino. Dieser sagte: Non malè ex Baptismo & Eucharistia, quæ omnium consensu vera sacramenta sunt, natura ac proprietates Sacramentorum in genere investigantur. lib. I. de Sac. Pœnit. c. II.

Catholischer Glauberecht.

**S**ie nur hinzu was folgt. Sed in eo fallitur (Kemnitius) quod non rectè explicat, quo gradu similitudo requiratur inter elementum Baptismi, atque Eucharistia & Sacramentorum cæterorum. Fatemur enim in omni Sacramento requiri

Cap. 9. Prædicanten verlieren beyde Sinnen: Sehen und Hören. 181  
requiri elementum externum simile illi, quod in Baptismo & Eucharistia adesse  
cernimus: Sed questio est, quo gradu, sive quatenus simile requiratur?

So sagt dan Bellarminus nicht / daß alles / was im Tauff und Abendmahl sey /  
solches müsse auch in allen Sacramenten seyn. Sondern nur dieses: Es müsse etwas  
dergleichen seyn / und deswegen verirrte sich hie Kemnitius, daß er in allen Sacramen-  
ten ein element erfordere. Schlage Bellarminum nach / und sehe wie redlich man  
hie mit ihm umgehe.

#### Lutherischer Gottlieb.

Bellarminus widerspreche ihm selber. lib. 1. de Sacram. in gen. c. 13. vermeine er:  
Verba quoque elementa dici posse, quatenus materia locum habent. Aber  
hingegen sage er außdrücklich Cap. 11. per elementum werde verstanden res quali-  
bet, ut a verbo distinguitur.

#### Catholischer Glauberecht.

WAn es schon wahr wäre / daß Bellarminus ihm selber wider spreche / solches thä-  
te nichts zur Sachen. Timotheus Friedlieb solle aus der H. Schrift probi-  
ren / daß in allen Sacramenten müsse ein elementum seyn: Und daß die Wörter der  
Büssenden Menschen kein äußerliches Zeichen seyen. Wan er dieses wird geleistet  
haben / alsdan wird Bellarminus sich gnugsam zu erklären wissen. Ich seynds nur  
Zuschüchten / daß man nicht mercken soll / daß er auß der H. Schrift / welche alles  
so genau und häufig in sich beschrieben / keinen Beweis habe zu zeigen: daß in allen  
Sacramenten müsse ein elementum seyn.

#### Lutherischer Gottlieb.

Höre noch ein lächerliches argument / welches Timotheus Friedlieb doch ernst-  
lich vorbringt fol. 243. In diesem Sacrament sey kein sichtbahrliches Zeichen:  
„dan mit dem Mund seine Mißthaten und Verbrechen bekennen / ist nicht sicht-  
bahrlich: sondern es wird nur mit den Ohren gehört. Verzeihe es mir / daß ich dir  
dieses kindische argument vorhalte. Wahrlich Timotheus Friedlieb siehet hie nicht  
was er redet: dan seine Wort können ja seiner Meynung nach nicht gesehen werden.

#### Catholischer Glauberecht.

Wahrlich ist es zu erbarmen / daß sich so viel tausend Menschen von solchen wort-  
dienern verführen lassen. Wo stehet es doch in der H. Schrift / welche alles so  
häuffich in sich begreiffet / daß ein Sacrament müsse dergestalt striete visibile seyn?  
Doch gesehet den ungestandenen Gall / daß solches erweislich wäre: Wer ist doch so  
blind / daß er nicht sehen kan / wan ein Büssender Sünder mit äußerlichen Wor-  
ten sich anklaget? Ich soorgetliche mögten mit solchen wahnsichtigen Menschen  
das Gespött treiben / und sagen: die Prædicanten haben beyde Sinnen / als sehen  
und hören verlohren.

Ob man  
alle Sünd  
kurz und  
klein bet.  
schen müsse

**CLXVIII.** Als wirst du woll noch mehr sagen / wan du diesen Menschen zweiter hörest. pag. 245. will er beweisen / er habe recht gesagt: daß die Catholische lehren / man müsse alle Sünd / kurz und klein / und so viel man immer mehr durch allerhöchsten Fleiß und Mühe erinnern kan / beichten / und offenbahren. Und beweiset es so jämmerlich / daß es einem steinen-Hertz sollte erbarmen. Und laufft endlich darauff auß / die PP. Concilij Tridentini haben verordnet Sess. 14. Can. 7. man müsse fleißig sein Gewissen durch und durch suchen / und hernacher alle und jede Todtsünd / deren er sich erinnert / auch die heimliche Sünd in specie beichten. Darauff verfügt er sich zu dem Becano, dieser sage: man müsse auch die Umstände sagen / welche die Sünd intra eandem speciem aggraviren. Er gestehet: die PP. Tridentini sagen auch / man könne die peccata venialia, die läßliche Sünd in der Beicht woll verschweigen. Jedoch habe er recht gesagt: man müsse alle Sünd kurz und klein beichten.

## Catholischer Glauberecht.

**L**ieber Gott! wie krümmen sich die prædicanten ihre Unwahrheiten zu bedecken. Heißt das alle Sünd kurz und klein beichten müssen / wan man keine kleine Sünd zu beichten schuldig ist? Alle Worter müssen ihren Klang und signification verlieren / damit ein Lügner bey Ehren bleibe.

## Lutherscher Gottlieb.

Wie grosse  
Mühe die  
solle angewendet  
werden?

**CLXIX.** Höre noch eins. Er habe recht gesagt: man müsse mit dem allerhöchsten Fleiß und Mühe sein Gewissen erforschen / weil Paulus Layman sage / Theolog. moral. lib. 5. tract. c. 8. §. 5. Es wäre gnug ein solche Erforschung des Gewissens / wan man ein solche Mühe anwendet / welche man pflegt anzuwenden / wan man ein wichtige Sache vorhat: circa negotium arduum, quod ipsi multum cordi est. Darauff sagt er weiter: bey wichtigen schweren Geschäften wende man seinen menschmöglichen / allerhöchsten Fleiß und Sorgfalt an.

## Catholischer Glauberecht.

**S**Et es nicht ein wichtig schwer Geschäft / wan die Prædicanten Beicht hören / und von ihren Beichtkindern das Beichtgeld samblen wollen. Wenden sie dan zur Zeit / allen menschmöglichen / allerhöchsten Fleiß / und Gewalt an / wan sie Beicht hören / und Geld samblen? Ich glaube noch nicht / daß ein einziger Prediger bey den Lutherschen in ihren Kirchenämptern / jemahls allen menschmöglichen / allerhöchsten Fleiß und Gewalt habe angewendet.

Lieber / ist es nicht billig / wan man sich mit Gott versöhnen will / daß man alsdan ein solchen Fleiß anwende / als man in wichtigen Weltfachen pflegt zu thun. Wahrlich

St. 103

lich ich hatte gefürchtet / Timotheus Friedlieb würde den Paulum Layman stark durchhehlen: daß er in diesem höchst wichtigsten Geschäft / keinen grösseren Fleiß erforderte / als man in andern wichtigen Sachē anzuwenden pflegt. Ich höre ich daß ein solche Vorsorg noch viel zu groß sey. O Kinder der Entelkeit! wan werdet ihr einmahl die Augen aufstun und sehen / daß man dasjenige / welches ein ewigen Nachschleiff hat / noch woll embsiger beherzigen solte / als dasjenige / welches nur ein geringe Zeit wehret?

Lutherscher Gottlieb.

Erste Aufsucht.

„CLXX. P. Ag. 247. Sagt Timotheus Friedlieb. Es beweisen die von dir angeführte Ort der H. Schrift / als Matth. 16. v. 19. und Joh. 20. v. 23. in welchen den Aposteln und ihren Nachfolgern die Schlüssel zu lösen und zu binden gegeben / mit nichten ein sonderbare Erzählung aller und jeder Todsünden. „Dan es können die Priester solche von Christo ihnen gegebene Macht zu binden und zu lösen / die absolution mitzutheilen / oder zu verweigern / woll vben / ohne vorhergehende außstrückliche Erzählung aller und jeder Todsünden. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Ich höre woll / daß Timotheus Friedlieb solches sage. Aber ich mögte gern hören / wo die H. Göttliche Schrift / welche alles so genau beschrieben / dieses auch sage. Dan in solcher wichtigen Sachen muß man sich auff seine menschliche Auflegung nicht verlassen. Lieber Gott / wer wolte doch die ganze Welt vberzedet haben ein so schwere Sache / wan Christus selber solches nicht gebotten und verordnet hätte? Nimmermehr würden die Christglaubige Menschen ihnen solchen Last haben auffbinden lassen / wan solches nicht Christus befohlen / die Aposteln in die Kirche eingeführet / und wir von Hand zur Hand von unsern Vorfahren diese Auflegung der H. Schrift vberreichet und empfangen hätten.

Lutherscher Gottlieb.

Der Jesuit Maldonatus schreibe Tom. 2. de fact. c. 1. & 11. daß alle Juris Canonici periti, oder die interpretes Decretorum gleichsam aus einem Mund sagen: Es sey kein Göttliches Befehl von der Beicht zu finden / sondern dieselbe sey Juris Ecclesiastici.

Catholischer Glauberecht.

In Glaubenssachen / muß man die Theologos, und nicht die Juristen fragen: Was zu glauben sey. Timotheus Friedlieb solte gemercket haben / daß Maldonatus und andere Theologi diesen Juristischen Wahn weitläuffig widerlegen. So thuts auch wenig zur sachen / was Beatus Rhenanus, oder ignoti Doctoris glossa hinzusetze. Ungenente oder übel beschreyete scribenten müssen das beste thun / wan die prædicanten die Catholische scribenten allegiren wollen. Was die Catholische lehren

Zweyte  
Ausflucht.

lehren oder nicht lehren / findet sich klar gnug in Concilij generalibus: der particular Doctoren meynung / welchen andere Theologi widersprechen / findet sich kein Catholischer schuldig zu verthätigen. Timotheus Friedlieb weis wol / oder solte es billig wissen / daß die Catholische nicht alles annehmen / was etliche particular theores schreiben und aussagen.

Lutherscher Gottlieb.

CLXXI. Solte er das thun / so wurde des Schreibens bald ein End seyn / und alsdan würdens die Bauren mercken / wie ungründlich alles hergehe. Darum ist kein geringes Kunststücklein mit solchen theils übel allegirten / theils verschraubten Worten jez des Bellarmini, jez eines anderen / auff zu ziehen. Zum Exempel Bellarminus bringe ein kindisch argument lib. 3. de pœnit. c. 11. Item libr. 4. de verb. non script. cap. 5. und dergleichen. Jez widersetzte sich Gabriel Albaspinæus dem Bellarmino, und schreibe: Er vermeine nicht daß die Alten durch das Wort Exomologesis die Beicht verstanden: und dergleichen.

Catholischer Glaubrecht.

Ob sagst recht / daß dieses ein Kunststücklein sey / die ungelehrten zu verblenden / welche alles glauben wahr zu seyn / was sie von ihren Predigern in getrückten Büchern sehen aufstiegen. Aber alles umsonst / und nur die Einfaltigen zu betriegen. Kein Catholischer ist verpflichtet alles zu verthätigen / was dieser oder jener privat scribent schreibt.

Jez ist die Frage: Ob man die Sünd zu beichten schuldig sey oder nicht. Wir erwarten mit verlangen / daß Timotheus Friedlieb aus der H. Schrift allein (welche doch alles so häufig beschrieben) solches erweise / unnötig zu seyn. Oder wofern er solches nicht könne / zum wenigsten aus den Alten Kirchenlehrern zeuge / daß solches nicht nötig. Weiln er nun solches nicht leisten kan (wie sich solches Kemnitius auch vergeblich unterstanden) schliessen wir recht mit dem Bellarmino: daß Kemnitius zu vorn / und jez Timotheus Friedlieb / seine Lehre weder aus der H. Schrift / weder aus der alten Kirchen erwiesen habe. Und daß mans derhalben bey dem solle bewenden lassen / was die Kirche Gottes davon lehre.

Es frage nun einer den Gabriel Albaspinæum: ob es nötig sey Jure divino seine Sünd beichten? So wird er antworten mit allen gehorsamen Gliedern der Kirchen: solches sey ungezweifelt. Obs aber aus diesem oder jenen Worten / dieses oder jenes H. Vatters könne erwiesen werden / davon mögen die Gelehrte disputieren: Offt ist ein Artikel des Glaubens unstreitig / aber nicht unstreitig / ob man ihnen aus diesem oder jenem Ort der H. Schrift erweisen könne. Zum Exempel, bey den Catholischen ist unstreitig / daß der Sohn Gottes dem Vatter gleich sey / und desselbigen Wesens mit dem Vatter / wie dan solches das Concilium Nicen ungeschlos-

Ob Nectarius die Ehrenbeicht abgeschafft habe? 185  
geschlossen / und ihn homouision genant. Obman dieses erweise aus dem Spruch  
Joan. 10. v. 13, Ego & Pater unum sumus. Ich und der Vatter seynd Eins.  
Oder aus einem anderen Spruch / solches thut wenig zur sachen.

Lutherischer Gottlieb.

CLXXII. **T**imotheus Friedlieb verweist mich an den Socratem libr. 5. Ob Necta-  
rius die Eh-  
renbeicht  
abge-  
schafft?  
Historiæ Eccles. cap. 19. und Sozomenum lib. 7. cap. 16. Allwo  
erzehlet wird: Daß Nectarius Constantinopolitanischer Patriarch die privat beicht  
gänglich abgeschafft habe: Und seyen ihm hierin gefolget etliche Bischöff in Mor-  
genland. Welches sie wahrlich nicht gethan/oder zugelassen hätten/wan sie dafür  
gehalten/das sie von Christo eingesetzt/und zur Seligkeit nöthig wäre.

Catholischer Glauberecht.

Dieses außgedroschene Stroh hat Timotheus Friedlieb von dem Hailbrunner  
entlehnet. Deme auch P. Kellerus gnugsam geantwortet: Daß Nectarius  
nicht die privat sondern die öffentliche Beicht abgestellt. Wie er dich dan verweist  
zu den Socratem und Sozomenum. So weise du ihn zu des Kellers Antwort/das  
er dieselbige mit wichtigen argumenten widerlege.

Lutherischer Gottlieb.

CLXXIII. **D**u hast weiter vorgegeben: Die erste Christen hätten gebeichtet/  
und woltest solches erweisen aus dem 19. Capittel der Aposto- Ob diese  
Ohren-  
beicht gele-  
sen werde  
Actor. 19.  
lischen Geschichten. Und sagest darneben: Luther hätte die H. Schrift verfälschet.  
Als wan sie nemlich nicht gebeichtet/sondern sich gerühmet hätten/was sie mit pre-  
digen und Wunderwercken hätten aufgerichtet.

Darauff sagt er: Mann könne aus diesem Ort solches nicht erzwingen. pag. 251.  
„Höre warum? Weil Cardinalis Cajetanus sagt: Es wäre diese Beicht kein  
„sacramentalische Beicht gewesen/sondern nur profelsio vitæ anteactæ.

Catholischer Glauberecht.

St es dan gnug/das solches Cajetanus sage / und mit keinem Wort erweise?  
Ist vielleicht Cajetanus so unfehlbar/das alles wahr/was er sagt? oder müssen  
die Catholische ungestweiffelt annehmen/was Cajetanus lehret? Mit nichten.

Lutherischer Gottlieb.

Lorinus ein Jesuit schreibe auch über diesen Ort: Daß die alten Theologen  
diesen Ort nicht haben angezogen / die sacramentalische Beicht daraus zu be-  
weisen.

Catholischer Glauberecht.

Widerum ein Lustsprung. Ab autoritate negativa non ducitur validum argu-  
mentum, sagen so gar die angehende Studenten in Logica: Und die Hoher-  
leuchtete Lutherische Doctoren und scribenten vergessen widerum / was sie in ihrer  
Jugend gelehret haben.

**L**uther vermeint gleichwol die Wörter *annunciantes actus suos, gratè παράξυς αὐτῶν* könnten also wol aufgelagt werden / daß es heiße / sie erzehleten ihre Thaten. Als nemlich / wie es Luther aufgelegt: Was sie mit Predigen und Wunderwercken aufgerichtet hätten.

## Catholischer Glauberecht.

**E**s ist die Frage nicht: Ob man die Wort also könne verdrähen / und anderst verwenden. Sondern / ob die *S.* Schrift so müsse ausgelegt werden / wie sie der unselige Luther verdeutlet. Es geben ja die Umstand dieses Orts gnugsam an tag ( wie ich auch zu vorn erwehnet ) Daß diese bußfertige menschen / welche ihre fürwitzige und zauberische Bücher gebracht und verbrennet haben / vielmehr ihre Sünd bekandt und gebeichtet / als mit ihren Mirackelen und Wunder ( da wir nicht von lesen ) sollen gepochet und gepralet haben. So sagt dan recht Embser / daß Luther diesen Ort / wie dan noch andere 606. theils verfälschet / theils auff einen unrichten Sinn gezogen habe: Wie er sie dan alle 606. nacheinander erzehlet und nahmhaft macht. Und dörffen doch unsere Widersacher so unverschämt seyn / daß sie sagen: Sie folgen nur Gottes Wort / da sie doch nur einer verfälschten Bibel folgen.

Luther  
sagt die  
Ohrens  
beicht sey  
nöthig.

CLXXIV. Endlich brachte ich Luthers eigene Wort bey: *lib. de captiv. Babyl. cap. de pœnitentia.* Allwo er also schreibt: Wiewol nun die heinliche Beicht / welche jetz im Schwang ist / aus der Schrift ( Luthers meynung nach ) nicht kan probirt werden: *Miro tamen modo placet, & utilis, imò necessaria est:* So gefähe sie mir doch treflich wol / und ist sehr nützlich / Ja nothwendig. Ich wolte auch nicht / daß sie abgeschafft wäre. Weil sie das einzige Mittel ist für die beängstigte Gemühter.

Darauff sagte ich weiter. Timotheus Friedlieb als ein Discipel, wolte jetz den Meister lehren / und den Luther übermeistern: Daß die Beicht kein Trost des Gewissens / sondern nur ein Tortur und ängstigung sey.

## Lutherscher Gottlieb.

**T**imotheus Friedlieb antwortet darauff: Er halte die privat Beicht an und für sich selbst für kein tortur und ängstigung des Gewissens: Sondern die privat Beicht / darin man die particulier oder special Erzehlung aller und jeder herrschenden Sünden erfördere.

## Catholischer Glauberecht.

**L**uther redet aber von solcher particulier und special Beicht / als welche zu der Zeit im Schwang war bey den Catholischen / und wolte solche nicht abgeschafft

schafft haben. Sondern zenget / daß solche hochnützlich ja nothwendig sey: kein Tortur und Beängstigung des Gewissens / sondern das einzige Mittel das beängstigste Gemüth wider zu erzetten. So kompt dan jeh das Ey und will das Huhn anderst lehren. Das ist Timotheus Friedlieb bürstet sich über den Luther / und straffet ihn unterschiedlicher Lugen halber. Erstens sagt Luther: Die particulier Beicht sey Nützlich. Zweytens N. B: sey Nötig. Drittens. Das einzige Mittel das Gewissen zu befriedigen. Timotheus Friedlieb hingegen: Erstlich. Sey nicht Nützlich. Zweytens: nicht Nötig. Vielweniger / Drittens / Das einige Mittel sein Gewissen zu befriedigen.

Daß er sich weiter lustig machet mit dem Nachtvogel / welcher ein Deliberation geschriben / de Compescend. Jesuit. conatu, und darin die Beicht nennet Confessionarium artificium seu venationis Jesuiticæ præcipuum Instrumentum & Rete perquam commodum. Solches gehört zu der Bauren Rhetoric, von welcher Timotheus Friedlieb zu voren meldung thäte. Oder zu dem gemeinen proverbio: Similis simili gaudet. Vögel von einerley Art / fliegen gern zusammen. Timotheus Friedlieb lese Jus civile de famos libellis, und frage einen Rechts Gelehrten: Was man damit verdiene / wan man solche chartequen auffhebt. Und noch mehr wan man daraus etwas probiren wil.

Lutherscher Gottlieb.

CLXXV. Ich finde der Scheltwort noch mehr in dieser Materie. pag. 252. Glauberecht trete als ein Marckschreyer herauff und sage: Ob die Beichtenbeichte die Leuth bessere? Unzahlbare würde man bey den Catholischen finden / welche durch die Beicht ihr Leben dermassen verendert und gebessert hätten / daß sich so gar die Uncatholische selber darüber verwundert.

Darauff antwortet er: Wie die Römisch-Catholischen / sonderlich zu Rom (id est in arce Religionis, wie Bellarminus sage) und in ganz Italien durch die Beicht ihr Leben enderen und besseren / darüber erstarren nicht allein die Uncatholische / sondern auch Jüden / Heyden / und Türcken / welche sich daselbst auffgehalten. Und sagen / es können zu Sodoma und Gomorra kein abscheulicher Sünd begangen sein. 2c.

Catholischer Glauberecht.

Als bey den Lutherschen in etlichen grossen Stätten / im gleichen auff ihren Universitäten die Laster mit Stiefeln und Sporn herum reiten / müssen wie zum öfftern wider unsern Willen auch wol auff den gemeinen Postwagen hören. Und zwar dergestalt grob / daß etliche Luthersche selbst gestehen: Es wäre also wie Sodoma und Gomorra. So haben sie dan den Catholischen von Rom und Italien nichts vorzuwerffen / sondern erstens für ihrer Thür rein zu kehren. Andere ge-

188 **Catholische treiben storch auff wahre Reu über die Sünd.**  
 Scheidte Lutheraner / als Fürst-Gräff- und Adelige Standts Personen / welche  
 in Italien und zu Rom gewesen / sagen weit anderst. Sie haben zu Rom zwar wol  
 böß und gut gesehen und gehört: dan noch am Pabst / Cardinälen und dergleichen  
 hohen Häuptern in ihren hohen Würden und Reichthummen solche Christliche  
 Tugend und Werke der Demut und Christlichen Lieb / die man noch an keinem  
 schlechten Prædicanten gesehen. Gleich sucht sich: gleich findet sich. Wan ein unkeu-  
 scher Löffelhans / der erstens auff den Lutherschen Univeritäten sich in allerhand  
 Laster und Muthwill umgeweltet / auff Rom komt / und solchem Gesindlein nach-  
 fraget: so findet er auch wol seines gleichen. Komt er dan wider heraus / und er-  
 schnapffet eine Luthersche Pfarz. Dan sperret er das Maul bis an die Ohren auff /  
 von Rom und Italien / was Sünden alda im schwang gehen. Vergift aber da bey  
 zu sagen / daß er selber solche geübt / und das Sprichwort wahr gemacht: Germanus  
 Italizatus est diabolus incarnatus.

Doch dieses alles vbergeschlagen. Es ist ja unlaugbar / daß die Catholische inges-  
 sambt lehren: daß ein jeder / welcher beichtet und absolvirt seyn will / müsse mit re-  
 chtem zerknirschetem Herzen / mit rechter wahrer Reu und Leyd vber seine Sünd  
 herzukommen: und im gleichen einen steifen Vorsatz haben sein Leben zu bessern.  
 Thun es nicht alle / so ist deswegen der Catholischen Lehr und dem Sacrament der  
 Buß diese Schuld nicht bezumessen: Sondern denen / welche der Catholischen  
 Lehr nicht gemäß leben. Hingegen ist ja bekant / daß solche Lehr bey den Lutherschen  
 nicht getrieben werde. Allwo der Glaube allein alles gerecht machen solle. Da man  
 auch wider den alten Calixtum auffß höchste auffgeschallet und getobet / weil er die-  
 sen Hulfemannischen Satz nicht billigen wolte: daß nemlich einem sündigen Men-  
 schen / der sich zu Gott bekehrt / zu Erlangung der Gnaden und Vergebung der  
 Sünd / nicht nöhtig sey / daß er einen Vorsatz habe / sein Leben zu bessern / und von  
 den Sünden abzulassen.

#### Lutherscher Gottlieb.

Calixtus  
 contra  
 VVellerum  
 in Epist. E.  
 dicat. ad n.  
 lect. Saxo

„Die Antwort welche Timotheus Friedlieb hierauff gibt fol. 253. ist diese.  
 „Glauberecht hätte das Pral- und Plauderwerk von der grossen Besserung  
 „seiner Glaubens genossen: Item von den Streitigkeiten Calixti und Hulfemanni  
 „wol in der Feder halten können. Er sehe nicht wie man stärker bey den Römisch-  
 „Catholischen auff wahre Reu und grundherzige Leydmütigkeit dringe oder trei-  
 „be als bey den Evangelischen.

#### Catholischer Glauberecht.

„Als hilfft Kerzen und Brill für einem der nicht sehen will? Die Bauren sehen  
 „jeß schärffer / als solche Scribenten. Bey den Catholischen dringt man derges-  
 „halt starck auff Reu und Leyd der Sünd / daß alle einhelliglich sagen: wofern diese  
 nicht

nicht vorhanden / daß alsdan kein Gnade oder Vergebung erfolge. Bey den Lutherischen darff man solches nicht sagen: Sonsten kommen des Luthers Stuelgenossen von Wittenberg / und schreiben dem guten Calixto und seinen Nachfolgern solchen Kirchenfegen zu / als wan sie die argeste Keher wären. Kan dan Timotheus Friedlieb nicht sehen: daß man bey den Lutherischen so starck nicht tringe auff die wahre Reu und Leydmütigkeit ober die Sünd / als bey den Catholischen geschieht / so muß es mit seinem Gesicht zum blich verhauset seyn.

CLXXVI. Was gedünckst dir / Gottlieb / war tringt man mehr auff ein wahre Reu und Leyd der Sünden / bey den Catholischen / oder bey euch? In gleichen wo wird stärker getrieben auff einen starcken Vorsatz sein Leben zu besseren? was wird dan geben mit der Sechsten Schuldforderung / welche Timotheus Friedlieb im vorigen Buch gemacht. Da er sagen dörfte: Die Catholischen bilden sich ein / wan sie in der Beicht alles gesagt / und ihre Conscientz entlastet / daß sie als dan auff's neu sundigen mögten / eben so muthwillig und hefftig / als sie zuvor gethan. Lieber / hat er diese Schuld bezahlet / und solches erwiesen / oder spielet er hie ganz banquerot?

Sechste Kladdeschuld bleib eine offenbare Unwahrheit ohn Antwort.

Lutherscher Gottlieb.

Was solle er doch solches erwiesen haben? Nirgendts bringt er ein Wort solches zu beschleunigen. Er hats mit keinem Wort geahndet: viel weniger ein einzigen Lehrer angezogen / der solches bey den Catholischen lehren solle. Ich hatte verhoffet du söllest dieses vbergeschlagen / und nicht gemercket haben. Jez siehet der gute Timotheus Friedlieb hie / wie ein Ueberwiesener gar verschämt / und seiner Unwahrheit überzeuget.

Ich will dieses aufstellen bis er Geldreicher wird / seine böse Schülden abzulegen. Und komme zu dem folgenden.

U hast weiter vermeldet: Es wäre unstreitig daß Gott im Himmel der höchste Richter wäre. Aber darnach will Timotheus Friedlieb nicht annehmen / daß er den Priestern auch so viel Gewalts mitgetheilet / daß sie auff Erden an seinem Platz richten und urtheilen sollen: ob dieser oder jener gebunden oder gelöst solle werden. Wie du aus dem Matth. 16. 19. und Joh. 20. v. 23. hast wollen erweisen.

Er findet kein Rath / solches aus der H. Schrift zu widerlegen: Sondern sucht Hülff bey etlichen andern particulier Scribenten / welche vber diesen oder jenen Ort eine andere Auslegung scheinen zu geben.

Ob und wie der Priester die richtet?

Der erste ist S. Hieronymus, dieser schreibe über das 16. Capittel Matth. v. 19. Istum locum Episcopi & Presbyteri non intelligentes, aliquid sibi de Pharisaeorum sumunt supercilio: ut vel damnent innocentes, vel solvere se noxios arbitrentur. Quum apud Deum non sententia Sacerdotum, sed reorum vita quaratur.

**S**olte ich dan / oder ein Catholischer wider den H. Hieronymum jemahlen gelehret: Das ein Priester nach seinem Gefallen die unbusfertige könne absolviren: oder die unschuldige und busfertige zur Hölle verweisen? Niemahlen ist von den Catholischen solche Lehr geführet worden. Wan ein busfertiger Sünder kompt / soll und muß der Priester / der Gewalt hat ihn zu absolviren / Ampts halber ihn absolviren / und los sprechen. Item kompt ein unbusfertiger / der sein sünd nicht bereuet / oder sein Leben nicht besseren wil / so wirds umsonst sein / wan schon der Pabst / 10. Bischöff / und 100. oder 1000. Priester ihn wolten los sprechen. So sagt dan Hieronymus recht / das ben Gott angesehen werde das Leben der sündler / und der Priester nicht könne durch sein urtheil allein den Verbrecher helfen.

Eben also lehren auch andere scribenten: das die Reu und Leyd über die Sünd das beste müsse darzu thun. Und wofern dieselbige nicht dar ist / das alsdan die Schlüsselgewalt nicht helfen könne. Und hingegen wan dieselbige vollkommene Contritio oder Reu aus der Liebe Gottes vorhanden / das alsdan auch die Sünd durch die Schlüsselgewalt nicht könne behalten und ungelöst bleiben. Dan so bald die Sünd aus liebe Gottes bereuet wird / alsdan werden die Sünd aufgelöst und ins tieffe Meer versenckt. Mich. 7. 19. Jedoch bleibt der Sünder verpflichtet seine Sünd zu beichten / sonst versündigt er sich auffs neu: Indem er die Mittel nicht ergreifen wil / welche Christus verordnet. Und wird zwar nicht wegen der voriger Sünd / sondern wegen dieses leste ungehorsams / widerum die göttliche Huld und Gnad verlieren.

Lutherscher Gottlieb.

**W**as sagstu aber zu dem Hugo de S. Victore und S. Bonaventura und Joannes Ferus Francif. Concion. aus welchen Timoth. Friedlieb ein lang Register beschriben / und ihre Wort auffgelegt / mit welchen sie scheinen zu sagen / das die Priester kein eigentliche Richter seyen.

Catholischer Glauberecht.

**D**ie Antwort ist schon aus den vorigen zunehmen. Als nemblich: das die Priester nicht absolute solche Richter seyen / das ein Sünder ohne ihren willen nicht könne Gottes Gnade erhalten. Sagen nun etliche etwas mehr / so mögen sie ihre Lehr selber verthätigen / so gut sie können. Die Catholischen seynd nicht schuldig alles gutt zu heissen / was dieser oder jener particulier scribent schreibt. Darum ich dan auch nicht einmahl die mühe über mich nehmen wil / nachzuschlagen: Ob S. Bonaventura, Hugo de S. Victore oder Ferus Franciscan. recht oder unrecht angezogen seyen.

Lutherscher Gottlieb.

**CLXXVII.** **N**och ein kunststücklein muß ich dir vorbringen. Du hast mir zuvor gesagt / das Timoth. Friedlieb unser Evangelischen Lehrenden

den Boden einſtoſſe/in dem er wolte/man ſolle ſein Lebenlang ſeine begangene boſheit / Sünd und Untugend Gott dem Herrn alle Tage in der ſülle bekennen und abbiten. Weilen unſere andere Lehrer vorgeben/man müſſe glauben und im geringſten nicht zweiffeln/daß durch Chriſti Leyden und bitterm Tod uns alle Sünd verziehen und nachgelaffen ſeyen. Ja pflegen auch wol dieſes ſo hoch zu treiben / daß man müſſe glauben/und im geringſten nicht zweiffeln : daß durch Chriſti bitten n Tod uns alle unſere Sünd verziehen/ und dergeltalt nachgelaffen ſeyn / daß Gott der allmächtig uns eben wenig ſeine Huld und Gnad verſagen kan als Chriſto ſelbſt. Weilen wir durch den Glauben all ſein Heil- und Gerechtigkei vollkommenlich ergriffen/und uns eigen gemacht haben.

Lutherſche  
können  
nicht betten  
Vergib  
uns unſere  
Schuld.

Gleich wie wir nun nicht zweiffeln/und nur thorächtig alle Tag bitten würden: daß Gott der allmächtig Chriſto dem Herrn wolte gnädig ſeyn: Eben wenig könnten wir auch unſere Sünd abbiten/ wofern dieſe Lehr den Stuch halten ſolle.

„ Aber unſer Timotheus Friedlieb ſagt fol. 257. ſolches ſtreite nicht gegen ein ander: Seine Gottloſigkeit erkennen und abbiten/und doch glauben/ daß die Sünd ſchon verziehen ſeyn. Weilen ſolches nicht aus Zweifel / oder Miſtrauen wegen „ Vergebung der Sünd geſchicht / ſondern ſich nur für Sünden deſto beſſer zu „ hüten. 2c.

#### Catholiſcher Glauberecht.

**E**n anders iſt es/ſich für der Sünd hüten: ein anders ſeine Sünd abbiten/und zu gleich glauben/die Sünd ſey ſchon vergeben/und abgebetten. Solle ich ungezweifelt glauben meine Sünd ſeyen ſchon dergeltalt verziehen/daß mir Gott ſeine Gnad und Huld nicht weniger entziehen könne / als Chriſto dem Herrn ſelber: von welchem wir ungezweifelt glauben/er habe keine Sünd mehr abzubitten. So wird ja unwidertreiblich folgen: daß ich eben wenig meine Sünd abbiten ſolle. Der wofern ich ſolches thue: daß ich als dan ein frevelmütige That/ ja gottesläſterliches Gebett verrichte. Zum exempel: Wir glauben ungezweifelt/ Chriſtus der Herr ſey für uns gebohren und geſtorben. Solle ich nun täglich betten: O lieber Herr Jeſu Chriſte komme doch in die welt/und werde doch um unſerntwille Menſch. Vergieße dein H. Blut/und ſterbe doch zu Jeruſalem für uns am Creutz/ damit wir von dir mögen erlöſet werden. Wahrlich/Gottlieb/würden nicht alle Beſcheidte ſagen: dieſer Menſch bette unrecht/und glaube nicht/daß Chriſtus für uns geſtorben und gebohren ſey. Er ſey ein Ungläubiger und ſtraffwürdiger Phantaſt. Dieſes Gebett könne ihm nicht zur Seligkeit/ ſondern zum Fluch und Unheyl gedenen. Sollen wir nun auch ungezweifelt glauben / unſere Sünd ſeyen ſchon vergeben. Und doch darneben bitten/ Gott wolte uns unſere Sünd vergeben/ und deſwegen dieſelbige abbiten / ſo handele man ja ebenmäßig wider ſeinen Glauben.

Ein

Ein anderst ist es/ Hoffen/ die Sünd seye mir vergeben: Ein anderst solches glauben. Wan ich hoffe/ alsdan stehts mir nicht übel an/ also zu betten. O Herz/ ich hoffe zwar/ dein grundgütige Barmherzigkeit habe mir meine Sünd verziehen. Solte es noch nicht geschehen seyn: So sey mir barmherzig zc. Ein solches Gebett machet Gott nicht zum Lügner/ gleich das ander thäte/ wan ich sprechen sollte. Ich glaube eben fästiglich daß mir meine Sünd vergeben seyn/ als ich glaube: Daß Christus der Herz für mich gestorben sey. Dan wofern solches ware/ so dörfte ich eben so wenig meine Sünd abbitten/ als wenig mir geziemen würde Gott zu bitten/ daß Christus für mich doch möge sterben/ und mich Seligmachen.

Lutherischer Gottlieb.

Vom Lu-  
therischen  
Beichtgeld

CLXXVIII. **L**iedlich klagt Timotheus Friedlieb fol. 256. über dein Hohlrippelen/ daß du den Evangelischen Predigern so höhnisch vorwerffest/ daß sie Gaben annehmen/ welche die Beichtleuthen/ nach ihrem guten Willen und Vermögen ihnen mittheilen. zc. Und bricht darauß loß/ auff die auffsatz und abergläubige Dinge der Römischen Kirchen/ auff die Indulgentias, taxas penitentiae, &c.

Catholischer Glauberecht.

Dieses ist schon in der zweyten Verlage beantwortet Num. XL. Welche du schon vor etlichen Jahren neben deine Einladungs Brieff auff ein wolgebrachte Martins Gank hast lassen abgeben. Welche auch nach der Vorrede dieses Buchs Num. XII. & seq. in der Siebende Klage zu finden. Und weiln hierauff kein Antwort kompt/ so kan man nicht unfuglich schliessen/ daß der Lutherische Beichtpfenning nicht schriftmässig sey. Und ist obgesagtes desto mehr vermüthlich. Weiln Timotheus Friedlieb hie schreibt: Daß die Beichtleuthen solche nach ihrem guten Willen und Vermögen thun. Womit er dan ihm selber auff das Maul schlägt/ in dem er zuvorn in der 18. Bogigen Vorrede schriebe Num. CXV. Das Beichtgeld wäre ein particul und stuck des verdienten Golds und Lohns/ für die Evangelische Pfarrer und Prediger zc. Wiederhole derhalben nur meine vorige Wort: Geschicht es nur aus einem guten Willen/ so können es die Lutherische Beichtleuthen wol ungerichtet lassen. Vnd müssen alsdan die Lutherische Pfarrer in diese Leuth nicht saur ansehen/ viel weniger durch den Sprach sagen/ wan sie oder kein Beichtgeld/ oder zu wenig/ oder untüchtig Geld bringen. Sonsten wird das Beichtkind recht antworten und sagen können: Herz Pfarrer/ ich bin euch ja nicht schuldig/ wie unser General Superintendent schreibt. Darinn nehmet/ was ich euch gereicht habe. *Tolle quod tuum est & vade: An oculus tuus nequam est, quia ego bonus sum?*

Geben

Vnd dieses wird wunderbarlich zusammen geraspelt.

189

Geben sie es auch nach vermögen: Ey warum müssen dan die die Kriegs Of-  
ficierer zusammen schieffen/damit ein armer Soldat/welcher nichts hat/seine abso-  
lution und Abendmahl bekomme. Was wird NN. nicht zu verantworten haben/  
welcher die Soldaten ohne Beicht/ohne Abendmahl hinsterben lafet: Weiln das  
Beichtgeld so bald nicht bey der hand ware. Welches doch unter Timothei Fried-  
liebs Superindencia geschehen in wenig Jahren. Andere Exempel zugeschwigen/  
welche ich doch von glaubwürdigen Zeugen zum offeren gehört.

Wird auff  
öffentli-  
cher Lande-  
strassen ge-  
bettelst.

CLXXIX. Nur eins muß ich jez nicht vorbey gehen: Es reysete ein Jesuit  
Anno 1673. den 12. Junij von Lubeck auff Hamburg/in etlicher Herrn Gesellschaft/  
wiewol unerkannt. Am Weg stoffete ein Bettler auff den Wagen / und begehrte  
ein Zusteur. Er war ein gar geraume zeit nicht zum Nachtmahl gewesen/weiln sein  
Pfarzherz durchaus ein gewisses Geld haben wolte/welches in seinem Vermögen  
nicht ware beyzubringen. Und wolte ihm deswegen das Abendmahl nicht reichen/  
wie sehr er auch darum gestehet und angehalten. Es eifferten sich darüber die  
Kauffherren im Wagen: Schalten und schmäheten den prædicanten. Einer sagte:  
Dieser Pfarzherz sey des Teuffels/oder der Bettler/welcher ihm solches nachsagen  
dörffte. Wie ärgerlich solches wäre / daß auff öffentlicher Strassen/ da allerley  
Glaubens Verwandten reyseten/solcher Geiz aufgeschreyet würde. Wie leichtlich  
es geschehen könne/daß ein Catholischer solches erführe / und ihm der Herrn Pre-  
diger Geldsucht nicht gefallen liesse. Die guten Herrn dachten nicht/daß ein Jesuit  
der solches zu Papier bringen könnte/bey ihnen auff der Landkutschen so nahe wäre.  
Lutherscher Gottlieb.

Solte das wahr sein? Lieber/darff ich nicht wissen/wie dieser Jesuit heise/wel-  
cher solches gesehen und angehört?

Catholischer Glauberecht.

Frage P. Casparum Sibenstern / wosern es dir gefält: Er möchte dir vielleicht  
gestehen wollen/daß ers selber gewesen/ alles gehört und gesehen habe.

Lutherscher Gottlieb.

Algnug und gar zu viel: Dergleichen Exempel seynd allenthalben wol vor-  
handen. Unnöhtig ist es/daß unsere prædicanten viel von dem Ablass plappe-  
ren. Weiln sie auff einen Sonnabend mehr einsamlen/als der Pabst in vielen jah-  
ren. Ich zweiffelte nicht der Pabst wird von so viel tausenden / welche im vorigen  
jahr/ zu dem Jubilæo auff Rom gereyset/so viele Pfenninge nicht einlösen / als die  
prædicanten von wenig Beichtfinderen auff einen Abend auffischen. Und dörffen  
doch diese von der Römer Fischneß schwätzen? Wir wollen dieses fahren lassen/  
und Timotheo Friedlieb sein eigene Wort zu ruck schicken. Desinat maledicere,  
malefacta ne noscat sua.

B b

CLXXX.

Ob man  
vor der sa-  
tisfaction  
solle absol-  
viren?

CLXXX. Von der Satisfaction triumphiret Timotheus Friedlieb gewaltig fol. 258. und sagt Glauberecht solle antworten: Ob man recht daran thäte in der Römischen Kirchen/ daß man wider die bekandte/ und sehr nützliche und heylsame Gewonheit der lieben alten Christen/einen Sünder/nachdem er ge- beichtet/so fort absolviere von der ewigen Straffe. Und allererst hernach ihm die satisfactiones ( die gute Werck/damit er seine Buß der Gemeinde/ so er geärgert und betrübt hatte/ erweisen und darthun solte: als mit sehr fleißigem betten/ kläg- lich thun/heulen/leyd tragen. 2c.) als ein Kirchenbuß auflege. Dan das ist ja kund und offenbar/ daß in der erster Kirchen die satisfactiones, wie die alten Christen sie nannten/vor der absolution hergegangen seynd. Opera laboriosa pœnitentibus olim ante absolutionem imponebantur, & explebantur, schreibe Bellarm. lib. 4. de pœnit. cap. 5. Diese harte Nuß wolle der zarte Glauberecht nicht auffbeissen. Sondern spreche dargegen: Solche bußfertige Seelen finde man jez bey den E- vangelischen nicht/welche alle Strenghheit und zähmung des Fleisches abgeschafft haben. In der Römischen Kirchen aber halte man wochentlich zwen tage Abbruch vom Fleissh essen/ und durchs ganze Jahr auch viel fastage / die vierhigtägige Fasten. 2c.

#### Catholischer Glauberecht.

Glauberecht thäte recht in dem vorigen Gespräch Num. LXXI. Daß er Timotheo Friedlieb vorhielte: Wie ungereimt er und seine Glaubensgenossen den Catholischen/bey welchen dergleichen Stengheiten noch im schwang/ solches verweisklich vorhielte. Da sie doch hingegen alle Strenghheiten und zähmung des Fleisches abgeschafft/und aus den Augen weggenommen hätten. War eines. Sein jehiges vorgeben/ daß der zarte Glauberecht diese Nuß nicht auffbeissen wolle/ und nicht antwortet: Ob man in der Römischen Kirchen recht daran gethan/ daß man diese bekandte/ nützliche / und heylsame gewonheit der lieben alten Christen habe lassen untergehen/ ist nur sein enteler Wahn. Daß ich nicht sage sein böshafftige Verstellung wider sein eigen Gewissen: Als wan hier etwas schwarzes zu antworten würde vorgehalten. Dan hat er in dem Bellarmino gelesen/ was er jez anziehet/ so hat er auch schon die harte Nuß auffgebroschen gefunden. Et quamvis sagt Bellarmin. loc. cit. ) Opera laboriosa, pœnitentibus olim ante absolutionem imponebantur: tamen non fuisse id absolute necessarium. Sed potuisse etiam expleri post absolutionem, ut hoc tempore fieri solet. Ac per hoc satisfactiones illas, non tam ad culpam, quam ad pœnam temporalem expiandam referri consuevissent, perspicuum est ex Concilij illis, quæ in articulo mortis jubent pœnitentibus eommunionem dari: Etiam si nulla, aut non plena præcesserit satisfactio. Sed tamen admoneri, ut si fortè supervixerint, integrè pœnitentiam sibi injunctam expleant.

XXXII

Was

Baraus dan erhellet / daß die Alten nicht vermeint / daß es nothwendig also geschehen müsse: Sondern / nur als ein guten hochlöblichen Gebrauch gehalten. In solchen löblichen Gebräuchen aber / ist man nicht verpfflichtet allzeit dieselbige Gewonheit zu halten. Fürnehmlich / wan der Eiffer bey vielen Christen dergestalt abnimpt / daß man die vorige Strengheiten nicht mehr im Stand halten kan. Jedoch haben die Lutheraner noch solchen Eiffer / und wollen mit Gewalt die vorige Strengheiten üben / und sich nicht eher absolvieren lassen / sie haben dan zu vorn / wie in der alten Kirchen geschehen / mit Fasten / öffentlichen Heulen / Bußkleideren ihre Sünd aufgesöhnet: So wird ihnen solches in der Catholischen Kirchen noch wol vergünstiget werden. Und ist unnötig / deswegen sich vor der Catholischen Kirchen abzusondern / und ein neue vermeinte Kirche aufzubauen. Aber es ist noch ein geringer anfang dieses Eiffers zu verspüren: In dem man noch nicht sieht / daß bey ihnen auff solche weis die absolution geholet werde. Wie viel tausend Lutherschen lassen sich auff ihre vermeinte Weis alsobald absolvieren / ehe sie die öffentliche Buß gethan. Solches geschieht ja täglich / oder zum wenigsten wöchentlich. Da hingegen die öffentliche Buß nur gar selten / und zwar an schlechten verächtlichen Leuthen getrieben wird / welche mit einem silbernen oder gulden Regen solches nicht haben abkauffen können. Und müssen doch diese wider ihren Willen dergestalt öffentlich büßende Lutheraner dem Prædicanten für sein Schelten und Pochen ein Ducaten / mehr oder weniger entrichten. Solte das Bußgeld abkommen: Was gilt / die öffentliche Buß wird darmit auch auffhören. Wie dan das liebe Beichtgeld die privat Beicht als noch erhalten hat: Welche auch sonst schon vorlängst wäre verschwunden.

## Lutherscher Gottlieb.

Ich verstehe ich recht / warum Timotheus Friedlieb diese öffentliche Beicht / als dein hochnützlich Gewonheit lobe. Weilen sie nemlich nicht so sehr dem Büßenden (der oft mit Grimm und Zorn sich einhalten und verbeißen muß / was ihm ein passionirter Prediger vorwirfft) als dem straffenden Bußprediger hochnützlich ist. Weilen dieser darauff seinen Ducat oder Thaler gar nützlich zu genießen hat.

Aber sage mir doch / lieber Glauberecht / haben die alten allzeit vor der absolution öffentlich Buß gethan / oder nur in etlichen sonderlichen Fällen. Dan ich kan mir nicht einbilden / daß solches allzeit geschehen solle seyn. Fürnehmlich weilen ich bey dem Doctor Hildebrand / und wo mir recht ist / auch bey unserm Timotheo Friedlieb gelesen: Daß die alten nur einmahl die öffentliche Buß gestattet haben.

Warauf dan unwidertreiblich folgen würde: oder daß man in der alten Kirchen nur einmahl sein ganzes Lebenlang gebeichtet: oder daß man nicht allzeit öffentliche Buß verrichtet habe. Solte das letzte wahr seyn/ so hat Timotheus Friedlieb schon seine harte Nuß auffgebissen gefunden: und thun alsdan die Catholische recht/ daß sie nicht allzeit zuvorn öffentliche Buß thun. Solte aber das Erster wahr seyn / so kömte ein harte Nuß herfur / welche wol der zarte Timotheus Friedlieb nicht wird. willen auffbeissen: Warum nemblich die Luthersche Prediger diese sehr nützliche Gewohnheit der lieben alten Christen haben abgebracht: daß man nur einmahl beichte in seinem ganzen Leben. Und an dero statt ein so öffteres/ dem Prediger zwar hochnütliches / aber dem Beichtkind eben schädliches beichten und Beichtgeld geben hineingeführt?

## Catholischer Glauberecht.

**N**Ich für meine Persohn kan nicht daran zweiffeln: man habe nicht allzeit zuvorn öffentliche Buß gethan. Sondern nur diejenige / welche etliche besondere Sünd begangen. Dan sonst wäre wol keiner gewesen/ welcher dem Gottesdienst hätte bengervohnet/ und das Heil. Sacrament mit dem Priester genossen. Dan die Büßende dorfften nicht in die Kirche gehen / sondern blieben bey der Thür post Catechumenos. Vide Joannem Cabassutium in notitia Concilior. Ad Canonem 11. 12. & 14. Conc. Niceni. Allwo er auch erweist aus dem Tertulliano, Paciano, Gregorio &c. Daß die Laster / welche ein öffentliche Buß zu der Zeit erforderten/ nur diese gewesen. Unglaub oder den Glauben verlaugnen / Unkeuscheit/ Todschlag/ und crimen falsi, oder calumnia in iudicio.

Siehe/ mein Gottlieb/ wie leichtlich diese harte Nuß auffgebissen sey. Ob nun Timotheus Friedlieb/ sein ihm vorgeworfene Nuß so bald wird aufftrachen können gibt die Zeit.

## Lutherscher Gottlieb.

**Luthersche** „**CLXXXI.** **L** gibt weiter vor fol. 259. Die Luthersche hätten das Fasten/  
**haben alle** „und alle Strengheiten/ und Zähmung des Fleisches nicht ab-  
**Strenghet** „geschafft: sondern nur das carnisprivium. Allwoan solches zum Gottesdienst et-  
**gen abge-** „was thate/ oder vim promovendi und satisfaciendi hätte: Und nützlich wäre ad  
**schafft.** „placandum Deum; ad satisfaciendum pro peccatis; ad impetrandum auxilium  
 „coeleste. Wie Bellarm. lehret lib. 2. de bon. oper. c. 11. So sey auch das Papisten  
 „Fasten kein fasten: dan wan man fastet/ müsse man nichts essen. Die Papisten/  
 „fürnemlich ihre fürnembsste Geistliche essen nur delicater: sey ein Heuchelfasten/  
 „pro carnibus, à quibus abstinetur, grandia piscium corpora duplicantes. sage S.  
 „Bernardus. So höre auch hie her was Ludov. Vives geschrieben lib. 4. verite-  
 „Christianæ de Turc. jejunijs. Hæc non jejuniij lex, sed laginæ magisterium &  
 „officina.

Catho

Was wahr wäre / daß nur das carnisprivium wäre abgeschafft / so würden ja die Lutherische ohn dem carnis privio fasten an den Tagen / an welchen die alten Christen und die Catholische als noch fasten. Als nemlich die vierzigtagige vor Oestern / Quatember / und andere schon in der alten Kirchen gebräuchliche Zeit. Aber ich glaube nicht / daß einer solches bey ihnen gesehen habe. Das Fastenachtsfest halten sie wol tapffer : aber das darauff folgendes vierzigtagige Fasten bleibt gar aus. Das Quatember fasten sehen wir zwar an etlichen Orten : aber nicht am Mittwoch / Freytag und Sambstag / wie es die alte Kirche stets geübet und vorgeschrieben. Sondern am Donnerstag : Und werden als dan drey Tage per compendium in ein ander gezogen. Auf solches widersinnige Fasten / wider allen Gehorsam der Kirchen / gehöret der Spruch des Propheten. In die jejunijs vestri invenitur voluntas vestra. Elai. am 58. v. 3.

Auff die Rauren Rhetorik, von der Papisten Heuchelfasten / habe ich Doctori Hildebrand geantwortet in der Widerlegung seiner Schußschrift Num. XLIII. Timotheus Friedlieb bieste ihm ein behülffliche Hand / und verhelffe mein grosse Buch von sechs Bogen widerlegen: welches als baldt sollte widerlegt werden / und bleibt doch bishero von Anno 1672. unbeantwortet.

Daß nun das Fasten zum Gottesdienst gehöre / und Gott versöhnen könne: daß wir auch dadurch etwas von Gott abbitten / oder ein Gnad erlangen können: findet sich gnugsam in Gottes Wort gegründet. Wie solches Bellarminus und andere Controversien schreiber satfam erwiesen / und die Scheingründe der Widersprechenden widerlegt. Hat Timotheus Friedlieb etwas wichtiges darwieder / und nicht nur etwas aufgedroschenes Stroh / welches Bellarminus schon vorlängst aufgesteubert / so bringe er solches zu marckt. Fürnemlich weilen bey ihm die H. Schrifft alles so völlig lehret: So zeige er doch kürzlich an / wo dieser Lutherische Ungrund in der H. Schrifft zu finden: Man möge wol wider der Kirchen und ihrer Oberhirten Gebort / nach Belieben die Fasten brechen : das carnisprivium abschaffen / lehren das fasten thue nichts zum Gottesdienst : habe kein *vim promerendi, satisfaciendi, vel impetrandi auxilium celeste*: Sey auch nicht nutzlich Gott zu versöhnen.

Lutherischer Gottlieb.

Als würde Mühe und Arbeit kosten. Es pflegen solches unsere Prediger nicht zu thun. Sondern am Plat daß sie etwas beweisen sollen / schreyen sie das widerspiel: wir lesen nicht in der Schrifft daß das fasten diese oder jene Kraft habe. &c. Und damit vermeinen sie das ihrige gethan zu haben / und völlig das Geldt erkriffen.

**G** Wol ein ärmelige / nur eingebildecete Victorie! Heisset das etwas aus der H. Schrift erweisen? Luther selber hat diese Nasflugkeit an die Ketzer seiner zeit gekrafft / wie zu sehen / resolut. 15. de virtute indulgent. Allwo er die Picharder dergestalt abweist / daß er den Catholischen das Gewehr in die Hand gibt / seine nachfolgende Lutheraner eben auff solche weisß abzuweisen.

Doch erbarmen sich die Catholische zuweiln aus Christlichen Mitlenden gegen so viel verführten Christen / und zeygen aus der H. Schrift: Daß Daniel durch das Fasten seine Weissagung erlangt: Die Niniviter Gott versöhnet ic. Aber die prædicanten stopffen ihre Ohren / und suchen in diesem oder jenem Wort / ob solches nicht anderst wohin könne verwendet werden: Das heisset dan Gottes Wort folgen. Da es doch anderst nichts ist: als, unter dem Schein des göttlichen Worts / sein eigensinnige Lhre verdecken und vermäntelen.

Lutherscher Gottlieb.

Luther hat die cente the Bibel verfälschet 2. Reg. 15.

**CLXXXII.** **S**U kompst wiederum zu hoch in den Text. Timotheus Friedlieb wird bald widerum schreiben du stürmest deiner immorden Gewonheit nach herein / und verlehest gröblich der Evangelischen Predigers ihren guten Nahmen. Wie er dan auff solche weisß von dir schreibt fol. 261. Allwo da von dem Luther geschrieben: Er hätte aus der Bibel herausgekrasset / daß David mit bloßen Füßen wäre hinausgangen den Delberg hinauff. 2. Reg. 15. v. 30. Dieses darff er zwar nicht läugnen / weiln der Augenschein am Tag / daß diese eufferliche Fuß und Abtödtung Davids / in dem er mit bloßen Füßen gangen / in der Lutherschen Bibel ganz vertilget / und ausgekrasset worden.

Pflaster vñ der diese Wund.

Aber er schmieret ein duppelt Pflaster darauff. Erstens Sagt er: Wan schon in dieser oder jener version etwas nicht recht vertirt / oder gar ausgelassen / deswegen sey solches aus der Bibel nicht ausgekrasset. Der original text bleibe gleichwol richtig und unverfälschet. Zweytens: Halten die Luthersche weder Lutheri, noch ein andere version für authentic, noch für den grund- oder original Text. Sagen auch nicht daß Lutheri version durch göttliches Eingeben verfertiget. Sondern daß sie / wie andere menschliche Schriften / auch sonst andere von Menschen herührende Ding / allgemählich / und nach und nach / je mehr und mehr verbessert sey.

Catholischer Glauberecht.

Wie sehr ist pflaster brenne?

**G** wehe dan den armen Seelen! welche vermeint haben so lange Zeit / sie hätten das pur läutere Wort Gottes: und hatten doch nur Luthers irzige version, welche noch stets / wie andere menschliche Schriften / allgemählich mehr und mehr müste verbessert werden. Auff Luthers Bibel haben sich so viele Evangelische Prediger und Unterthanen verlassen / welche die Hebräische Bibel niemahl nachgeschla-

gem

gen. Und haben darauff ins hundert hinein reformiret. Verhoffend / ja ruffend. Das reine Wort Gottes hätte Luther ans Liecht gebracht. Und jetzt müssen die Prædicanten gestehen / diese Lutheri version sey irrig gewesen: man habe die eusserliche Buße darin außgekraket. O wehe den irrenden Seelen / welche auff solche Weis zur Hölle geführt!

O armfeligter Luther! wie wirstu von deinen liebsten Kindern in der höchsten Noth so vbel verthätiget? Du hast geschrieben und deutlich gnug gelehret Tom. 4. Witteb. Germ. pag. 393. Wer ein Tüttel oder Buchstaben ( in der Bibel ) wegthut / oder ändert / ist des Teuffels / wie Christus zeiget Math. 5.

Dieses soll nun unser Vorderspruch seyn. Der Nachspruch folget darauff. Luther hat in seiner teutschen Bibel / nicht allein ein Tüttel oder Buchstaben / sondern diese Wort: Mit blossen Füessen / hinweggenohmen / und solches müssen so gar seine allerliebste Kinder gestehen.

Ach Gott! was für ein conclusion soll hieraus folgen? lieber Gottlieb / mache du diese selbst. Ich darff nicht reden / oder ich werde meiner immodestier Gewonheit nach / wie der hönigsüsser modeste Timotheus Friedlieb schreibt / viel zu grob hinein sturmen müssen.

Lutherscher Gottlieb.

Können die zahrt Ohren solches von dir nicht hören / viel weniger werden sie es mir gülich auffnehmen / wan ich auß dieser majore und minore wolte die gültige consequenz schliessen.

So kommt mir auch gang ärgerlich vor: Daß Lutheri teutsche Bibel / wie andere menschliche Schrifften / oder auch sonsten andere von menschen herührende Ding / allgemählich und nach und nach / mehr und mehr müssen verbessert werden. Ist diesem also: Ach wo kriegen wir dan das ungezweifelte Wort Gottes / auff welches wir uns allein verlassen können und müssen? Den Hebræischen Text verstehen die allerwenigste unter uns: Ja die meiste prædicanten nicht. Was kan uns dan solches helfen / wan schon der selbe unverfälscht bleibt? Solle die Bibel noch stets / und zwar menschlicher weis mehr und mehr gebessert werden. Ach wo wird unser Glaub dan bleiben / welcher sich auff ein solche menschen Arbeit gründt / welche noch in hundert und fünfzig Jahren nicht außgearbeitet ist? Woher werden wir auch eine Gewisheit haben / daß unsere Prediger dieselbige mehr verbessern werden / als die Calvinische / Labbadeisten / Quacker oder dergleichen Irgeister welche von Luthers Zeiten häufig gnug hineingeschwärmet. Ach lieber Gott / wo will dieses endlich hinaußlaufen?

C XXXIII. Doch eines fällt mir bey / lieber Glauberecht. Kan man dieses argument auch nicht wider die Catholischen anführen? Timotheus Friedlieb sagt fol. 262. Es seye bekant: das die Vulgata auch eist Sixti quinti auspicijs sey verbessert

De correctionibus  
Romani-

scis

„fert ans Liecht kommen. Und ob schon hernach zur Zeit Clementis VIII/ noch größe  
 „ser Fleiß an diese emendation gewendet worden: So habe dennoch Franciscus  
 „Lucas Brugenis außtrücklich schreiben dörfen/ daß noch ein grosse mänge Fähler  
 „darin zu finden. So haben auch fürnehme Leute nach der zeit / da die vulgata von  
 „Paulo III. für authentic ist declarirt worden / unterschiedene versiones altes und  
 „neues Testaments verfertigt/ und herausgegeben. Welche alle in vielen von der  
 „vulgata abtieten / und damit nicht vber einstimmen. So bleibe dan die versio ei-  
 „nen Weg/ wie den andern eine version. Und was darin versehen ist / solches müsse  
 „aus dem original Text corrigirt und verbessert werden.

## Catholischer Glauberecht.

**Z**imotheus Friedlieb machet widerum einen blauen Dunst/ die Einfältigen  
 zu betriegen/ wie schon zu vorn angezeiget. Vulgata versio ist so weit appro-  
 birt/ daß in ihrer rechter Edition nichts notabels, quo ad fidem & mores sey/ wel-  
 ches nicht authentic oder richtig übergesezet. Und wird man wol Feinen einzigen  
 notablen errorem, welcher fidem und mores betreffe / in allen correctionibus  
 Romanis finden. Der Lust hat / durchlauffe diese correctiones Romanas: Zu  
 Rom getruckt: Oder sehe sie in Biblijs Hebraico-Græco-Latinis zu Leipzig auß-  
 gegeben Anno 1657. Und wird allda auch finden dasjenige / welches Lucas Bru-  
 genis als noch verbessern wollen. Durchlauffet er solches fleißig/ so wird ers bald  
 spüren / daß alle die correctiones auff lauter schreib- und truckfähler auslauffen.  
 Ich muß wol ein oder anders Exempel stellen/ damit ein jeder sehe: Wie genau  
 man die vulgaram editionem examiniret habe / und auch die geringste schreib- und  
 truckfähler verbessert. Lucas Brugenis fängt seine observationes über die Evan-  
 gelia also an. Matth. 3. v. 10. Excidetur & in ignem mittetur. Dafür habe er ge-  
 funden in einem Exemplar: exciditur & in ignem mittitur. cap. 4. v. 6. Angelis  
 suis mandavit de te. in etlichen Exemplaren siehe: mandabit de te: v. 6. In regio-  
 ne umbrae mortis. Andere edition habe: in regione & umbrae mortis. Ibidem Of-  
 ferens munus tuum: pro, Offer munus tuum. cap. 6. v. 22. Lucerna corporis tui est  
 oculus. pro, Lucerna corporis est oculus, v. 33. Quarite ergo. pro, Quarite autem.  
 und dergleichen.

Woraus dan zusehen/ wie hohen Fleiß man habe angewendet/ auch die allerge-  
 ringste schreib- und truckfehler zu verbessern / welche theils durch siehths abschrei-  
 ben in 1000. und mehr jahren / theils hernach durchs trucken hie und dorten einge-  
 schlichen. Thäten deswegen unsere Widersacher rühmlicher / wan sie diese so hohe  
 Mühseligkeit und Sorg selbst lobten: Als daß sie ohne Grund deswegen suchten  
 diese vulgaram bey dem gemeinen Mann verdächtig zu machen: Unter dem Schein  
 als wan noch etliche hundert grobe errores vorhanden wären.

CLXXXIV. Ingleichen sieht man hie den Unterscheid zwischen den Catholischen und Lutherschen. Die Catholischen suchen in allen Winkeln auff's genaueste/ daß die vulgata möge dergestalt gesäubert und gereinigt werden/ wie sie von alters gewesen. Hingegen wollen unsere Widersacher die alte so viel jahren gebrauchte Bibel stets um und um schmieden. Und spielen den Atheis und Irgeistern Behr und Waffen in die hand/ damit sie endlich sagen: Von der Bibel habe man nichts gewisses. Es sey und bleibe all version, ein menschliches Werck/ welches allgemach mehr und mehr müsse verbessert werden. So wollen sie dan so lang neutral bleiben/ und nichts glauben/ bis daß ihnen einmahl eine richtige unverwerfliche Bibel werde überliefert. Die Hebräische Bibel könne ihnen kein satisfaction geben. Dan zugeschwigen/ daß die Hebräische wort zum öfteren auff vielerley weis können übersetzt werden/ so wären die wenigste Leuthe ja die Juden selber/ nicht dergestalt dieser Sprach erfahren/ daß man ihrer Auslegung ungezweifelt folgen könne. 2c.

Solle dan die alte vulgata, welche schon über tausend jahr in der Kirchen bräuchlich gewesen/ verworffen werden. Und sey dar neben die Luthersche version, ein menschliches Werck/ welches noch mehr und mehr solle verbessert werden. So finde man zu dieser zeit bey den Lutherschen nichts/ da sich einer könne sicherlich auff verlassen.

Wie groß ware die Freude Anno 1525. Da des Luthers teutsche Bibel an den tag kame! Wie viele Fürsten und Herrn thaten grosse Kosten und Spesen/ damit alles auff's zierligst getrucket wurde. Man frolochte auff's weidlichste! Man prangte mit dieser teutschen Bibel. Man schreye: Gottes Wort: Das pur lautere Wort Gottes. Und jek muß man gestehen: Diese Bibel sey ungerathen gewesen. Luther habe die eusserliche Buß Davids/ indem er mit bloßen Füßen Gott wollen versöhnen/ aus der teutschen Bibel hinweg genommen: Damit nemlich sich so viel tausend Seelen desto eher von solcher Buß liessen abwendig machen.

Anno 1536. Versamblete der unselige Luther zu Wittenberg seine prædicanten an die Drenhundert/ und beschlossen: Man solle nach diesem diese seine teutsche Bibel einführen/ und sich keiner anderen version bedienen.

Ware dan unter allen diesen theuren gottseligen Männern/ und ersten Seulen der Evangelischen Kirchen kein einziger/ ach kein einziger. Der so viel gewachet hätte/ daß er ein halb Zug auffthate und angezengete/ daß diese Bibel so hochsträflich verfälschet wäre?

Anno 1580. Kame das liebe Concordie Buch an tag. In diesem hatten über die 8000. (ihrem angeben nach) sich unterschrieben. Waren 16000. Augen dergestalt verblendet/ daß keiner bedacht ware zusehen: Ob sie auch das wahre unverfälschetes Wort Gottes hätten? Haben dan nun über die 150. jahren alle Prediger und Professoren sich dergestalt apffen lassen? Haben so viele teutsche Fürsten und

Wie fleißig die Catholische mit der H. Schrift umgehen!

Wie unfleißig die Luthersche!

1525  
1536  
1580

Herrn / Könige und Feldhern so viele Krieg geführet / wie man vorgab / das pur  
 reine Wort Gottes zu verfechten / und jez muß man gestehen: Es sey das Wahre  
 reine Wort Gottes nicht gewesen / sondern nur ein verfälschte Bibel. Ein menschlich  
 ches Werk / welches noch allgemach mehr und mehr müsse ausgebessert werden?  
 Ach mein Gott! Was wil doch endlich daraus werden?

Lutherscher Gottlieb.

Ach schweige doch / lieber Glaubrecht: Mir wird angst und weh / wan ich solches  
 nur ein wenig nachdencke. Ich muß dich auff ein andere materie bringen / oder  
 die Augen müssen mir vbergehen. Mein Herz schlägt mir im Leib / wan ich daran  
 nur gedенcke. Wir wollen zum zehenden Capittel schreyten.



## Das Zehende Capittel.

### Von der Reu und Leyd über die Sünd.

Lutherscher Gottlieb.

Von der  
 Reu vber  
 die Sünd.

CLXXXV. **Z**imotheus Friedlieb sagt fol. 263. Er wolle jez die grosse und  
 weitläuffige disputationes der Schüllehrer von der attrition  
 und contrition nicht erzehlen / und erzehlet doch ohne noth  
 viellerley attritiones, oder Reu / welche aus der Forcht herzuführen. Und sagt weiter:  
 er habe im vorigen Gespräch erwiesen und dargethan: Das eine solche Bus / so da  
 aus bloßen forcht und straffe herfließe / Gott dem allmächtigen nicht gefalle / wie an  
 Achab und andern zu sehen. Ein jeder büßender müsse die Sünd hassen / und das  
 Gute lieben. Darauff habe Glauberecht nichts geantwortet. Sondern nur gesagt /  
 daß die Forcht Gottes sey ein anfang der Weisheit. Darauff schüttelt er dieses ab  
 mit geringer mühe / und sagt Lorinus sage: (Gott gebe wo und an welchem Plat)  
 durch die Forcht Gottes werde der ganze Gottesdienst verstanden. Darauff sagt  
 er weiter: Wan die Forcht Gottes gemennet wird ein anfang der Weisheit / alsdan  
 werde durch die Forcht Gottes verstanden / die gottselige Sorgfalt und Vorsich-  
 tigkeit / Gott nicht zu erzürnen / und vor all dem jenigen sich hüten / warüber Gott  
 zürnet und ungnädig wird.

Catholischer Glauberecht.

Zimoth. Friedlieb sagt viel und beweiset nichts. Wie und auff was weise die  
 Forcht Gottes nützlich sey / und alle lieb der sünden wegräume könne / ist in dem  
 Gegengespräch N. LXXIII. gnugsam erklärt. Und weiln solches mit keinem wort  
 widerlegt / bleibt alles beständig und unverrückt stehen. Hat er Gottes Wort dar-  
 wider / das wollen wir hören; Seine deutelen / durch die forcht Gottes solle dieses oder  
 jenes